

Einladung

Stadt Erlangen

Jugendhilfeausschuss

1. Sitzung • Donnerstag, 20.03.2014 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Ergebnisse der Haushaltsberatungen 2014 | 51/145/2014
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Spielplatzsituation am Anger – Fraktionsantrag
120/2013 der SPD-Fraktion | 412/024/2014
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Herstellung Spielplatz Petra-Kelly-Weg,
hier: Beschluss des Vorentwurfs | 412/026/2014
Kenntnisnahme |
| 1.4. | "Haus der kleinen Forscher" - frühkindliche Bildungsinitiative
für Kindergärten, Horte & Grundschule | 512/114/2014
Kenntnisnahme |
| 1.5. | Kindertagespflege in Erlangen
hier: Schreiben der Berufsvereinigung der
Kindertagespflegepersonen e.V.
(BvK e.V.) vom 10.02.2014 | 51/148/2014
Kenntnisnahme |
| 1.6. | Förderantrag der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler
Familienbildung bewilligt | 51/146/2014
Kenntnisnahme |
| 2. | Vorstellung des neuen Jugendpräventionsbeamten der Polizei | 51/147/2014
Kenntnisnahme |
| 3. | Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle
mit der Stadt Fürth | 511/065/2014
Gutachten |
| 4. | Evang.- Luth. Kirchengemeinde St. Markus in Erlangen, Sieglitzhofer
Str. 2: Bedarfsanerkennung für 12 Krippen-, 50 Kindergarten- und 25
Hortplätze im Löhe-Kinderhaus im Rahmen einer Generalsanie-
rungsmaßnahme | 512/113/2014
Gutachten |
| 5. | Hortplatzsituation Eltersdorf
hier: CSU-Fraktionsantrag Nr. 036/2014/CSU-A/004 vom 18.02.2014 | |
- Die Unterlagen werden nachgereicht**

- | | | |
|----|---|--------------------------|
| 6. | Zuschüsse an Freie Träger | 51/143/2014
Beschluss |
| 7. | Investitionszuschuss für Einrichtungen/Geräte für
Jugendorganisationen | 51/149/2014
Beschluss |
| 8. | Anfragen | |

Die Sitzung wird anschließend **nichtöffentlich** fortgesetzt.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 11. März 2014

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
51/145/2014

Ergebnisse der Haushaltsberatungen 2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	20.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Folgende Beschlüsse wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen im Stadtrat gefasst:

Finanzhaushalt

1. Für die **Baumaßnahme Jugendtreff** Innenstadt wurde der Mittelabfluss wie folgt festgelegt:

2014	24.500,00 Euro als Rest aus 2013
2015	600.000,00 Euro
2016	800.000,00 Euro
2017	300.000,00 Euro

Im Jahr 2014 können Aufträge für 300.000,00 Euro vergeben werden (Verpflichtungsermächtigung)

2. Für Geräte in der **Jugendarbeit** wurden 10.000,00 Euro als Investitionszuschuss zur Verfügung gestellt.

Ergebnishaushalt

1. Die Mittel für den Stadtjugendring wurden übergreifend um 10.600,00 Euro angehoben.
2. Die Jugendwerkstatt der Diakonie in Eltersdorf erweitert ihr Ausbildungsangebot um Ausbildungsplätze „Änderungsschneiderei“. Die Ausbildung beginnt im September 2014. Für die Monate September bis Dezember 2014 wurden 6.700,00 Euro bereitgestellt. Die Verwaltung des Jugendamts wird die notwendigen Mittel für die Folgejahre bei den Haushaltsgesprächen mit der Kämmerei anmelden.

Stellenplan siehe Anlage.

Anlage: Stellenplanergebnisse Amt 51

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Stellenplan 2014 Ergebnisse

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HfPA 04.12./ 05.12.13	Beschluss Stadtrat 09.01.14
JHA										
Amt 51										
29.	IV 5100050	1,0	Koordinierungs- stelle für Eltern- und Familienbil- dung mit/und Ju- gendhilfeplanung	S 17	33.800	67.500	Neuschaffung: Notwendigkeit für die Stadt eine entsprechende Be- standsaufnahme, Bedarfsanalyse und Konzeptionser- stellung voran zu treiben. Refinanzierung: Laut Fachbereich erfolgt eine 50 % Kostenerstattung aus Landesmitteln. Mit Bewilli- gung der Planstelle ist das Sachmittelbudget auf der Ertragseite entsprechend zu erhöhen.	14:0	14:0	50:0
29.	IV 5100025	-0,5	SB Sozialer Be- reich	S 17	-16.900	-33.800	Stelleneinzug: Umsetzung des kw-Vermerkes kann zum Zeitpunkt der Stellenschaffung bzgl. Koordination Eltern- und Familienbildung erfolgen.			
30.	IV 5116070	1,0	SB Sozialer Be- reich	S 12	18.600	37.200	Neuschaffung in Höhe von 30 Std - Stundensperre auf restliches Volumen: Installierung der Jugendsozialarbeit an der an der Max- und-Justine-Elsner-Schule Refinanzierung: Nach bisherigen Erfahrungswerten erfolgt eine Förderung aus Landesmitteln in Höhe von 12.500 € für ein Jahr. Mit Bewilligung der Plan- stelle ist das Sachmittelbudget auf der Ertragseite entsprechend zu erhöhen.	14:0	14:0	50:0

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFPA 04.12./ 05.12.13	Beschluss Stadtrat 09.01.14
31.	IV 5116025	1,0	SB Sozialer Be- reich	S 12	18.600	37.200	<u>Neuschaffung in Höhe von 30 Std - Stundensperre auf restliches Volumen:</u> Notwendige Verstärkung der Jugendsozialarbeit an der Mönauschule (Grundschule) Refinanzierung: Nach bisherigen Erfahrungswerten erfolgt eine Förderung aus Landesmitteln in Höhe von 12.500 € für ein Jahr. Mit Bewilligung der Plan- stelle ist das Sachmittelbudget auf der Ertragseite entsprechend zu erhöhen.	14:0	14:0	50:0
32.	IV 5116065	1,0	SB Sozialer Be- reich	S 12	24.200	48.300	<u>Neuschaffung:</u> Installierung der Jugendsozialarbeit an der Rückertschule Refinanzierung: Nach bisherigen Erfahrungswerten erfolgt eine Förderung aus Landesmitteln in Höhe von 16.300 € für ein Jahr. Mit Bewilligung der Plan- stelle ist das Sachmittelbudget auf der Ertragseite entsprechend zu erhöhen.	14:0	14:0	50:0
33.	IV 5111158	0,5	ASD	S 14	14.200	28.400	<u>Neuschaffung:</u> Organisatorische Prüfung (u.a. Fallzahlensteigerung; Novellierung des BayKiBiG hinsichtlich der Erarbeitung von individuellen Hilfeplänen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) bestätigt diesen Bedarf. Refinanzierung: Keine	14:0	14:0	50:0
34.	IV 511...		Mittagskraft	EG 2	6.400	12.700	<u>Erhöhung des Stundenkontingents in Höhe von 14 Std.:</u> Aufgrund rechtlicher Vorschriften hinsichtlich der Le- bensmittelhygiene bedarf es dieser Ressource. Refinanzierung: Keine	14:0	14:0	50:0

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFPA 04.12./ 05.12.13	Beschluss Stadtrat 09.01.14
35.	IV 5110170	0,5	Qualitätsbegleiter in Einrichtungen	S 15	16.300	32.500	Neuschaffung: Beitrag zur Qualitätssicherung gem. § 79a SGB VIII Refinanzierung: Laut Fachbereich erfolgt eine 90 % Kostenerstattung aus Landesmitteln. Mit Bewilligung der Planstelle ist das Sachmittelbudget auf der Ertragseite entsprechend zu erhöhen.	14:0	14:0	50:0
36.	IV 5110150	1,0	SB Verwaltung	A 11	22.400 (40.000)	44.800 (80.000)	Neuschaffung: Organisatorische Prüfung im Bereich der Bauherrenfunktion bei Neu-, Umbauten und Generalsanierungen bestätigt diesen Bedarf (bei einem Teil der Bauprojekte ist zur Zeit nicht der Fachbereich steuernd tätig, was die zeitliche Umsetzung anbetrifft, sondern kann nur reagieren). Durch diese Neuschaffung wird ein zbV-Stellenvolumen im Umfang von 1,0 freigemacht. Refinanzierung: Keine	14:0	14:0	50:0
37.	IV 5110160	0,5	Systembetreuung	A 11	5.600 (10.000)	11.200 (20.000)	Neuschaffung in Höhe von 10 Std. – Stundensperre auf restliches Volumen: Organisatorische Prüfung bestätigt diesen Bedarf. Die Neuregelung und weitere Verfeinerung des Betriebskostenförderrechts in Bayern machte die Beschaffung einer Fachsoftware erforderlich. Refinanzierung: Keine	14:0	14:0	50:0
38.	IV 5113100	0,5	Erzieher/in Lern- stube Hertleinstr. 59a	S 8	5.400	10.700	Neuschaffung in Höhe von 0,215-Volumen - Stundensperre auf restliches Volumen: Organisatorische Prüfung bestätigt diesen Bedarf. Refinanzierung: Keine	14:0	14:0	50:0

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFPA 04.12./ 05.12.13	Beschluss Stadtrat 09.01.14
39.	IV 5120335		SB Sozialer Be- reich	S 12	-11.800	-11.800	<u>Verlängerung des kw-Vermerkes in Höhe von 0,5 bis zum 30.06.2017; 10 Std. werden benötigt - Stundensperre auf restliches Volumen:</u> Organisatorische Prüfung bestätigt diesen befristeten Bedarf. Im Fachbereich lief die Ausführungsphase für den Krippenausbau und die Generalsanierung für die KiTa Hans-Sachs-Straße an. Es ist eine Ersatzeinrichtung zu konfektionieren und ein eigenes Betriebserlaubnisverfahren abzuwickeln. Zudem steht 2014 die Planung für den Abbruch und Ersatzneubau des Hortes Reinigerstraße an.	14:0	14:0	50:0
40.	IV 5120322	1,0	Qualitätsbegleiter in Einrichtungen	S 15	32.500	65.000	<u>Neuschaffung:</u> Beitrag zur Qualitätssicherung gem. § 79a SGB VIII Refinanzierung: Laut Fachbereich erfolgt eine 90 % Kostenerstattung aus Landesmitteln. Mit Bewilligung der Planstelle ist das Sachmittelbudget auf der Ertragsseite entsprechend zu erhöhen.	14:0	14:0	50:0
41.	IV 5120311	0,5	SB Betriebskos- tenzuschuss	A 11	11.200 (20.000)	22.400 (40.000)	<u>Neuschaffung:</u> Organisatorische Prüfung bestätigt diesen Bedarf. Zu- wachs an Plätzen bzw. Einrichtungen durch das Investi- tionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2014“. Refinanzierung: Keine	14:0	14:0	50:0
42.	IV 5120220	1,0	Systembetreuung	A 11	16.800 (30.000)	33.600 (60.000)	<u>Neuschaffung in Höhe von 30 Std. – Stundensperre auf restliches Volumen:</u> Organisatorische Prüfung bestätigt diesen Bedarf. Die Neuregelung und weitere Verfeinerung des Betriebskos- tenförderrechts in Bayern machte die Beschaffung einer Fachsoftware erforderlich. Refinanzierung: Keine	14:0	14:0	50:0

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFPA 04.12./ 05.12.13	Beschluss Stadtrat 09.01.14
43.	IV 51E1100	1,0	Jugend- und Familienberatung	S 12	24.200	48.300	Neuschaffung: Organisatorische Prüfung bestätigt aufgrund Fallzahlen- steigerungen diesen Mehrbedarf. Refinanzierung: Nach bisherigen Erfahrungswerten erfolgt eine Förderung aus Landesmitteln in Höhe von 14.300 € für ein Jahr. Mit Bewilligung der Plan- stelle ist das Sachmittelbudget auf der Ertragseite entsprechend zu erhöhen.	14:0	14:0	50:0
44.	IV 51E1070	0,5	Verwaltungs- assistenz	EG 5	9.700	19.300	Neuschaffung: Organisatorische Prüfung bestätigt diesen Mehrbedarf (Erweiterung der Fachkraftstellen; kontinuierliche Zu- nahme der Fallzahlen in der Familienberatung; Erwei- terung des Beratungsangebotes vor allem im Bereich von Kursen und Gruppenarbeit mit entsprechenden Ver- waltungs- und Vorbereitungsarbeiten). Refinanzierung: Keine	14:0	14:0	50:0
45. Neu 	IV 5120311	0,5	SB Betriebskos- tenzuschuss und Belegprüfung	A 11	11.200 (20.000)	22.400 (40.000)	Neuschaffung: Durch neue Gesetzesverpflichtung (Stichwort: Beleg- prüfungen) ist dieser Mehrbedarf erforderlich. Refinanzierung: Keine	14:0	14:0	50:0
46. 	<u>Fraktions- antrag CSU</u>	0,5	Offene Jugendso- zialarbeit Springer/in	S 12	12.100	24.200	Neuschaffung:	13:0	14:0	50:0
46. 	<u>Fraktions- antrag Grüne Liste</u>	0,5	Offene Jugendso- zialarbeit Springer/in	S 12	12.100	24.200	Neuschaffung: Zur Vertretung, wenn ein/eine Mitarbeiter/Mitarbeiterin ausfällt			

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFPA 04.12./ 05.12.13	Beschluss Stadtrat 09.01.14
47. 	<u>Fraktions- antrag SPD</u>	0,5	Chance 8,9 plus	S 12	12.100	24.200	<u>Neuschaffung (nicht Wegfall kw-Vermerk):</u> Integration in den Arbeitsmarkt in Bruck und Anger ent- fielen. Ergänzung zur Kompetenzagentur. Anmerkung: Ab 2014 keine Refinanzierung, Zu- schuss entfällt	13:0	14:0	50:0
48. 	<u>Fraktions- antrag SPD</u>	0,5	Kinderschutz § 72a SGB VIII für Stadtjugendring	S 12	6.200	12.400	<u>Neuschaffung in Höhe von 10 Std. - Stundensperre auf restliches Volumen:</u> Gesetzliche Aufgabe z.B. Überprüfung Führungszeug- nisse für ehrenamtlich Tätige	13:0	14:0	50:0
49. Neu 	Konzept „Leitungs- assistentz“	4,0	Erzieher/in	S 6	89.800	179.600	<u>Neuschaffung:</u> Zur vollständigen Umsetzung des Konzepts „Leitungs- assistentz“ bedarf es dieser Stellen.			21:27

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/Amt 41

Verantwortliche/r:
Kultur- und Freizeitamt

Vorlagennummer:
412/024/2014

Spielplatzsituation am Anger - Fraktionsantrag 120/2013 der SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	12.03.2014	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	20.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
51, 773

I. Antrag

Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der SPD-Fraktion 120-2013 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht:

Frage 1:

Die Verwaltung berichtet über die Spielplatzsituation im Anger inklusive möglicher Lösungsvorschläge.

Spielplatzsituation westlich der Äußeren Brucker Straße und östlich der A 73:

1. Spielplatz Saalestraße:
Spielplatz mit Ausstattungsschwerpunkt Vorschulkinder:
Sandspielmöglichkeiten, Schaukel, Karussell, große Spielwiese auf Grundstück der Gewobau)
2. Spielplatz Neckarstraße:
Spielplatz mit Ausstattungsschwerpunkt Vorschul- und Schulkinder;
Sandspielbereich, Schaukeln, Seilzirkus mit Anbaurutsche, Tischtennisplatte;
in Vorbereitung: Ergänzung um Drehscheibe, Reifenschwinger)

Einschätzung der Spielplatzsituation:

Die Ausstattung und Gestaltung des Spielplatzes Saalestraße könnte attraktiver sein. Hier ist angedacht, in den nächsten Jahren Ausstattungs- und Gestaltungsänderungen vorzunehmen. Am Spielplatz Neckarstraße hat sich leider der Abschluss der Neugestaltung weiter verzögert, da der Neubau eines Bahnstrommasten auf unbestimmte Zeit unterbrochen wurde. Daher ist gerade für Schulkinder das Spielplatzangebot im Anger östlich der Äußeren Brucker Straße momentan als nicht ausreichend zu bezeichnen. Das Spielplatzbüro plant daher in diesem Jahr, die bereits auf Lager liegenden Geräte im Vorgriff auf die Fertigstellung des Bahnstrommasten einzubauen. Bedarf besteht seit Jahren auch für ein attraktives Ballspielgelände gerade für Grundschulkinder, das aufgrund fehlender geeigneter Flächen nicht realisiert werden kann.

Spielplatzsituation östlich der Äußeren Brucker Straße und westlich der Bahnlinie:

1. Freizeitanlage Michael-Vogelstraße:
Ausstattung: Bolz- und Streetballplatz, Bouleplatz, Rodelhügel
Notwendige Maßnahmen:
kurzfristig: 2 Tischtennisplatten anstelle des wenig genutzten Boulefeldes, mittelfristig – Aufwertung des Bolzplatzes

2. Skateanlage unter der Hochbrücke an der Michael-Vogel-Straße:
kurzfristig Maßnahmen: Ausstattungsergänzungen, geplant im Laufe des Jahres 2014
mittelfristige Maßnahmen: Generalsanierung – Mittelbedarf ca. 300.000 €

Einschätzung der Spielplatzsituation;

Für Jugendliche ist das Angebot östlich der Äußeren Bayreuther Straße als noch gut einzuschätzen, auch wenn einige Anlagen in die Jahre gekommen sind und nach und nach aufgewertet bzw. saniert werden müssen. Für Vorschul- und Schulkinder steht aktuell kein städtischer Kinderspielplatz zur Verfügung, so dass hier die aktuelle Situation als nicht bedarfsgerecht einzuschätzen ist. Das Spielplatzbüro plant daher noch in diesem Jahr mangels Alternativen den ehemaligen Spielplatz Pestalozzistraße nezugestalten und mit Spielgeräten auszustatten.

Frage 2.

Insbesondere soll aufgezeigt werden, unter welchen Voraussetzungen der Bolzplatz in der Pommernstraße wiederhergestellt werden kann, und ob der Spielplatz auf dem Gewobau Grundstück am Anger erstellt werden kann.

1. Bolzplatz in der Pommernstraße:
Nach Verlagerung des Umspannwerks in die unmittelbare Nachbarschaft des Bolzplatzes Pommernstraße musste der Bolzplatz zurückgebaut werden. Auf dem Grundstück befindet sich momentan noch eine Tischtennisplatte. Eine Wiederinbetriebnahme des Bolzplatzes an dieser Stelle ist nur dann möglich, wenn dieser mit einem umlaufenden Ballfangzaun mit Dachnetz ausgestattet wird. Die Kosten für diese Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 75.000 €. Die erforderlichen Mittel konnten bei den Haushaltsberatungen der letzten Jahre nicht bereitgestellt werden. Die Maßnahme ist daher auf unbestimmte Zeit zurückgestellt worden.
2. Spielplatz Pestalozzistraße:
Die vom Spielplatzbüro als Spielplatzstandort favorisierte Grünfläche der GEWOBAU-Erlangen an der Ecke Hertleinstraße – Am Anger steht nicht mehr zur Verfügung, da auf diesem Grundstück ein Gebäude für die Hauptschullernstube und die Jugendsozialarbeit am Anger gebaut werden wird. Alternativ dazu entwickelt aktuell das Spielplatzbüro in Zusammenarbeit mit Lernstubenkindern und der Abteilung Stadtgrün ein Spielplatzkonzept für eine Grünanlage an der Pestalozzistraße. An diesem Standort gab es bereits einmal einen Spielplatz, der nach und nach zurückgebaut worden ist. Sofern die Planungen zeitnah abgeschlossen werden können und die Mittel des Spielplatzbüros und der Abteilung Stadtgrün ausreichen, soll noch in diesem Jahr mit der Umsetzung begonnen werden.

Frage 3:

Außerdem bitten wir die Verwaltung um Auskunft darüber, wie lange der Bolzplatz der AWO für Stellplätze zur Verfügung steht.

Der Bolzplatz an der Michael-Vogel-Straße ist seit Herbst 2013 wieder uneingeschränkt nutzbar. Größere Schäden sind aufgrund der trockenen Witterung ausgeblieben.

Anlagen: Fraktionsantrag, Übersichtsplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

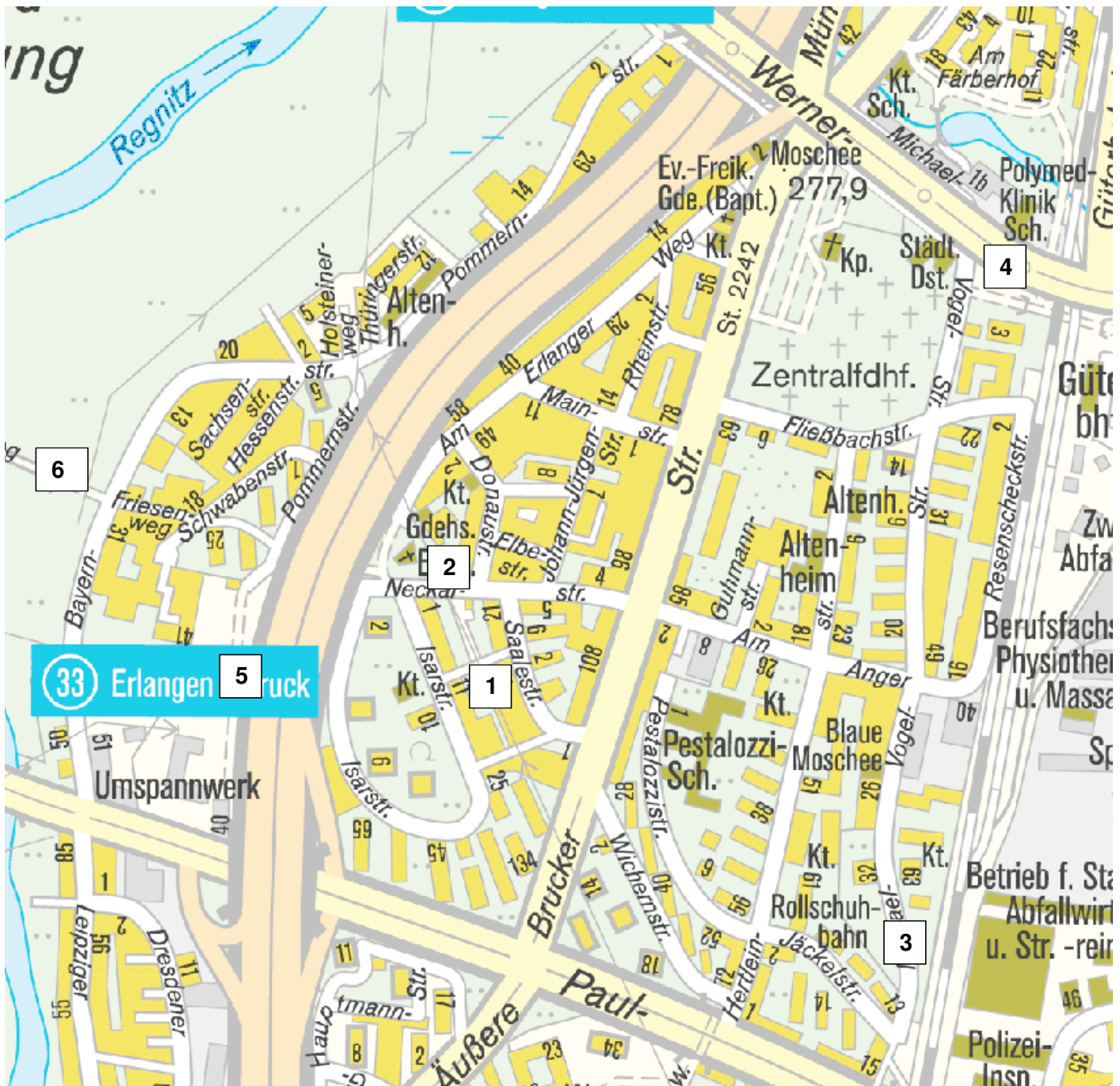
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

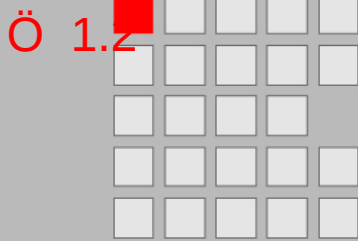
Anlage 1

Stadtplanausschnitt Anger mit Spielflächenstandorten:



- 1: Spielplatz Saalestraße
- 2: Spielplatz Neckarstraße
- 3: Freizeitanlage Michael-Vogel-Straße

- 4: Skateanlage Michael-Vogel-Straße
- 5: ehem. Bolzplatz Pommernstraße
- 6: Freizeitanlage Bayernstraße



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 15.07.2013

Antragsnr.: 120/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: IV/41

mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum KFA Spielplatzsituation am Anger

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seitdem der Bolzplatz in der Michael-Vogel-Straße für Parkplätze für die AWO zur Verfügung gestellt wurde, hat sich die Spiel- und Bolzplatzsituation im Angergebiet weiter sehr verschlechtert.

Datum
15.07.2013

Wir beantragen daher:

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

1. Die Verwaltung berichtet über die Spielplatzsituation im Anger inklusive möglicher Lösungsvorschläge.
2. Insbesondere soll aufgezeigt werden, unter welchen Voraussetzungen der Bolzplatz in der Pommernstraße wiederhergestellt werden kann und ob der Spielplatz auf dem Gewo-Bau Grundstück am Anger erstellt werden kann.
3. Außerdem bitten wir die Verwaltung um Auskunft darüber, wie lange der Bolzplatz der AWO für Stellplätze zur Verfügung steht.

Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Birgit Hartwig
Sprecherin für Familie
und Freizeit

José Luis Ortega
Lleras
Stadtrat

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/Amt 41

Verantwortliche/r:
Kultur- und Freizeitamt

Vorlagennummer:
412/026/2014

Herstellung Spielplatz Petra-Kelly-Weg, hier: Beschluss des Vorentwurfs

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	12.03.2014	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	20.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Abt. 773

I. Antrag

1. Der vorliegende Vorentwurf zur Herstellung des Spielplatzes Petra-Kelly-Weg wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erstellen und die Umsetzung vorzubereiten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der weiteren Bebauung des Röthelheimparks und dem damit verbundenen Ausbau der Infrastruktur soll der Spielplatz Petra-Kelly-Weg hergestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung entsprechend dem Vorentwurf und der Projektbeschreibung zu erstellen und die Ausführungsplanung und Ausschreibung vorzubereiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entwurfsplanung und Vorbereitung der Ausführung entsprechend dem im Anhang dargestellten Sachbericht und folgender Zeitplanung:

Beschluss Entwurfsplanung:	KFA, 21. Mai 2014
Baubeginn:	August/September 2014
Freigabe und Eröffnung:	Frühsommer 2015

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	400.000 €	bei IPNr.:
Folgekosten	10.700 €	Für die Jahre 2015 – 2019
	16.200 €	ab 2020

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 366D.990 für die Herstellung und die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege;
Mittel für den Spielplatzunterhalt und die Grünpflege sind bei der jährlichen Festsetzung des Betriebsmittelzuschusses für den EB 77 zu berücksichtigen.
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Vorentwurf, Legende zum Vorentwurf, Projektbeschreibung, Stadtplanausschnitt,

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 1.3



Stadt Erlangen		
Abt. Stadtgrün		
Spielplatz Petra-Kelly-Weg		
Vorentwurf		
Plan-Nr.	0	Maßstab: 1:500
Bearbeitung:	Müller	20.02.2014
Geändert:	A	
Geprüft:	Rother	20.02.2014
Freigabe AL:	Cassens	20.02.2014

Ö Legende:

1. Sandspielfläche
2. Matschbereich mit Wasserrinne und Anstaumöglichkeiten
3. Sitzplatz mit Bänken
4. Kleinkindschaukel
5. Doppelschaukel
6. Rasenfläche zum laufen, toben und spielen
7. Drehscheibe mit Fallschutz Sand
8. Platzhalter für großes Kombinationspielgerät mit Fallschutz Sand
9. Balancierparcours Fallhöhe maximal 1,0 m, Fallschutz Rasen
10. Slacklinepfosten
11. Trampolin
12. Tischtennisplatte
13. Natursteinquader als Sitzmöglichkeiten
14. Hochstammpflanzung
15. Holzbarriere als Abgrenzung und Schutz der Pflanzflächen
16. Pflanzflächen

Stadt Erlangen Abt. Stadtgrün		
Spielplatz Petra-Kelly-Weg Legende zum Vorentwurf		
Plan-Nr.	0	Maßstab: 1:500
Bearbeitung:	Müller	20.02.2014
Geändert:	A	
Geprüft:	Rother	20.02.2014
Freigabe AL:	Cassens	20.02.2014

Herstellung Spielplatz Petra-Kelly-Weg

Projektbeschreibung zur KFA-Vorlage vom 12. März 2014:

1. Lage des Spielplatzes:

Der geplante Spielplatz befindet sich zwischen den Straßen Petra-Kelly-Weg und Peter-Zink-Weg im neuen Stadtteil Röthelheimpark. Der Zugang und die Pflegezufahrt erfolgt über die genannten Straßen.

2. Planungsgrundlagen:

Die vorliegende Planung des Spielplatzes "Petra-Kelly-Weg" basiert auf dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan BP 375 „Wohngebiet südlich der Allee am Röthelheimpark“ mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Planungsablauf:

Wie bei anderen Spielplätzen im Stadtteil Röthelheimpark sind die Öffentlichkeit und insbesondere die zukünftigen Nutzer/innen an der Planung beteiligt worden. Nach einer ersten Kinderversammlung und einer Informationsveranstaltung am neuen Spielplatzstandort hat die Abteilung Stadtgrün einen ersten Vorentwurf unter Berücksichtigung der Kinder- und Elternwünsche, den Sicherheitsanforderungen, den Anwohnerinteressen und einer zukünftigen wirtschaftlichen Unterhaltspflege erstellt. Im Januar 2014 ist dieser mit interessierten Eltern und deren Kindern diskutiert worden. In den beiliegenden Vorentwurfsplan sind bereits die gemeinsam abgestimmten Änderungen eingearbeitet. Als nächste Arbeitsschritte sind die Entwicklung des Entwurfsplans und die Vorauswahl der großen Spielanlage geplant, die bis Ende April 2014 abgeschlossen werden sollen.

4. Funktion und Gestaltung des Spielplatzes:

Altersgruppen:

Der Spielplatz wurde vor allem für Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren geplant. Er kann aber auch von älteren Kindern und Jugendlichen und von deren Eltern und Bewohnern des Umfelds als Treffpunkt genutzt werden.

Ausführungszeit und Fertigstellung:

Baubeginn ab Herbst 2014

Die Eröffnung ist abhängig von der Belastbarkeit der Grasnarbe ab Frühsommer 2015 vorgesehen.

Sicherheit:

Bei der Planung und Ausführung des Spielplatzes werden die einschlägigen Sicherheitsnormen und Fallschutzvorschriften DIN EN 1176, 1177 und 18034 eingehalten.

Bepflanzung, Begrünung und Einfriedung:

Eine Voraussetzung für einen hohen Spielwert ist der Bezug zur Natur mit Spielmöglichkeiten auf Rasenflächen, unter Bäumen und im Bereich von Sträuchern. Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans wird die Fläche durch großkronige Bäume eingefasst. Innerhalb der Fläche befinden sich jeweils im westlichen und östlichen Bereich vier weitere Bäume, die ebenfalls als großkronige Bäume gepflanzt werden, um einen natürlichen Sonnenschutz durch Schattenwurf zu erhalten. Um eine optische und räumliche Abschirmung der Spielflächen zu den angrenzenden Verkehrsflächen zu erhalten, ist um die gesamte Fläche eine Pflanzung von freiwachsenden Hecken und Solitärsträuchern vorgesehen. Innerhalb dieser Pflanzfläche befindet sich eine ca. 50 cm hohe Holzbarriere die ein direktes „Herausrennen“ von Kindern auf die Verkehrsflächen verhindert. Darüber hinaus wirkt sie als Schutz der Jungpflanzen vor parkenden Fahrzeuge.

In der Mitte des Spielplatzes befindet sich eine große Rasenfläche, um neben den Spielgeräten auch freies Rennen, Toben und Spielen zu ermöglichen.

Geländemodellierung:

Im nordwestlichen und südwestlichen Bereich des Spielplatzes ist ein beispielbarer Hügel mit einer Höhe bis ca. 1,0 m vorgesehen. Er bildet im westlichen Bereich die nötige Erhöhung für die Matschanlage.

Sitzbereich und Abfallbehälter:

Im Bereich des Sandkastens soll eine geschwungene Bank (der Form des Sandkastens folgend) zum Sitzen und Verweilen einladen. Nördlich der großen Spielkombination soll ebenfalls eine Sitzmöglichkeit geschaffen werden. Die genaue Ausgestaltung ist abhängig von der Form und Art der Spielkombination. Weitere Sitzmöglichkeiten werden durch Natursteinquader im Hangbereich der Hügel geschaffen. Im Bereich des nördlichen und südlichen Zugangs werden Abfallbehälter aufgestellt.

Sandspielbereich mit Wassermatschanlage:

Im östlichen Bereich wird eine große Sandfläche mit Wassermatschmöglichkeiten errichtet. Die Sandfläche soll durch Natursteinquader eingefasst werden. Nördlich der Sandfläche schließt die Wassermatschanlage an. Es besteht die Möglichkeit, das Wasser durch drei Wassergefäße aus Beton direkt in den Sandkasten oder in einen aus Naturstein errichteten "Bach" zu leiten. Innerhalb des "Baches" gibt es verschiedene Stauwehre mit der Möglichkeit das Wasser aus dem Bach in eine danebenliegende Erdsenke zu leiten (Matschbereich).

Entwässerung:

Die Entwässerung der Sandflächen erfolgt über eine Versickerung.

Spielgeräteausstattung:

Große Spielgerätekombination

Als Attraktion des Spielplatzes ist eine zentrale Spielanlage aus einer Kombination von mehreren Felsen in natürlicher Sandsteinoptik mit Klettermöglichkeiten in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden, ergänzt durch eine Kurvenrutsche und Kletter-, Balancier-, Hangel- und Verweilmöglichkeiten aus Herkulestauen und Robinienholz(stämmen) geplant.

Weitere Spielgeräte:

- Tischtennisplatte
- Großes Bodentrampolin
- Drehscheibe
- Slacklinepfosten
- Doppelschaukel
- Babyschaukel

Abstellmöglichkeiten für Fahrräder:

Die Pflanzflächen sind neben den Zugangsbereichen jeweils um 1 Meter von den Verkehrsflächen abgerückt. Hier können Fahrräder abgestellt werden. Auch Räder mit Kinderanhänger können hier problemlos parken.

5. Flächen und Massenübersicht:

Pflanzflächen	= ca. 630 qm
Rasenflächen	= ca. 1.800 qm
Sandfläche Matschbereich und Fallschutz	= ca. 500 qm
Pflasterflächen	= ca. 70 qm
Gesamtfläche:	= ca. 3.100 qm
Hochstämme	= 32 Stück

6. Kosten:

Herstellungskosten einschließlich Fertigstellungs- und Herstellungspflege:

400.000 €

Jährliche Folgekosten für den Grünflächenunterhalt:

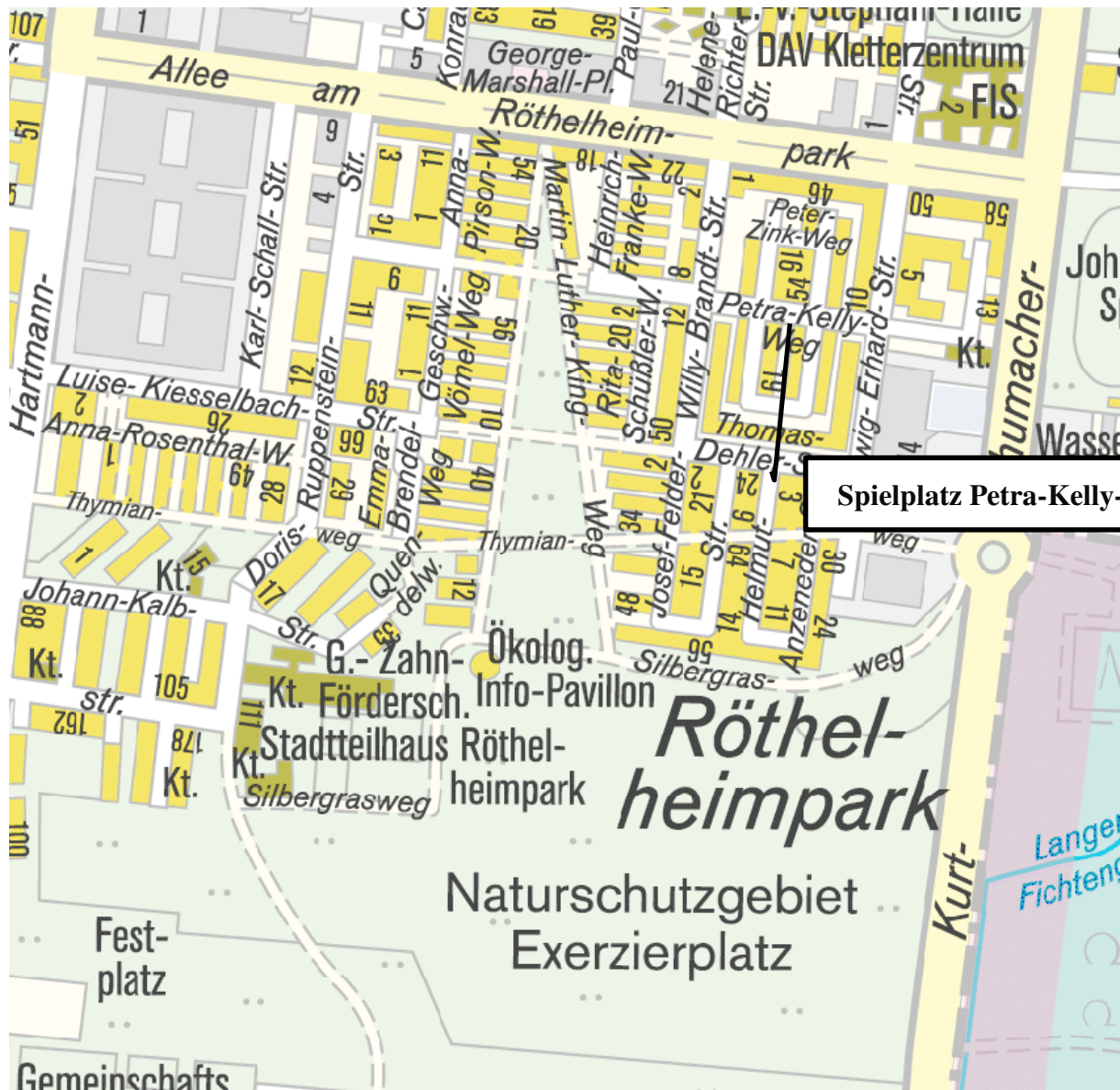
Die jährlichen Folgekosten belaufen sich von 2015 – 2019 auf 10.700 € und nach Auslaufen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für die Pflanzungen auf ca. 16.200,- € pro Jahr. Die erforderlichen Mittel sind bei der jährlichen Festsetzung des Betriebsmittelzuschusses für den EB 77 zu berücksichtigen.

Ö 1.3

Anlage zur KFA-Vorlage vom 12. März 2014:

Herstellung des Spielplatzes Petra-Kelly-Weg

Stadtplanausschnitt:



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/512

Verantwortliche/r:
Buschmann, Bettina

Vorlagennummer:
512/114/2014

"Haus der kleinen Forscher" - frühkindliche Bildungsinitiative für Kindergärten, Horte & Grundschule

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	20.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In einer zunehmend technikorientierten Gesellschaft ist es für Kinder unerlässlich, schon früh technische Kompetenzen und ein Verständnis für Naturwissenschaften aufzubauen. Diese Kompetenzen fördert das Netzwerk „IHK Nürnberg für Mittelfranken forscht“ in der Metropolregion mit der Umsetzung der frühkindlichen Bildungsinitiative „Haus der kleinen Forscher“.

Pädagogische Fachkräfte werden dabei kontinuierlich durch Workshops vor Ort zur Umsetzung von Naturwissenschaften und Technik im Kindergarten und Hortbereich fortgebildet.

Am Mittwoch, den 5. Februar 2014, fand dazu im großen Rathaussaal eine Auftaktveranstaltung statt, in der ca. 60 Personen aus KiTas freier Träger und aus städtischen Einrichtungen das Angebot der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ näher kennen lernten.

Es geht der Stiftung vor allem um Lernfreude und Problemlösungskompetenzen. Dabei sollen Kinder gerade nicht nach Erwachsenenverständnis "richtige" Erklärungen für bestimmte Phänomene lernen und diese auf Abruf wiedergeben können. Vielmehr sollen die Kinder bei einem forschenden Entdeckungsprozess, der sich von seiner Vorgehensweise her an den Naturwissenschaften orientiert, begleitet werden. Durch die Neugier und Begeisterung für die naturwissenschaftlichen und technischen Phänomene sollen zudem Basiskompetenzen, wie z. B. Sprachkompetenz und Feinmotorik, geschärft werden.

Das Jugendamt möchte damit eine nachhaltig positive Einstellung zu Naturwissenschaften, Mathematik und Technik fördern. Alle städtischen Kindertageseinrichtungen werden sich aktiv, durch Teilnahme an den Workshops und die Implementierung der Inhalte in die Arbeit der Kindergärten, Horte und Lernstuben beteiligen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
51/148/2014

Kindertagespflege in Erlangen

hier: Schreiben der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V. (BvK e.V.) vom 10.02.2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	20.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Beiliegendes Schreiben der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V. vom 10.02.2014 ging nach Kenntnis der Verwaltung an die im Erlanger Stadtrat vertretenen Parteien. Die Unterzeichnende, Frau Mechthild Rathgeber, ist Tagespflegeperson in Erlangen und schreibt hier als 1. Vorstand der bundesweiten Berufsvereinigung der Kinder-tagespflegepersonen e. V mit Sitz in Berlin an die Mitglieder des Erlanger Stadtrates.

Die Verwaltung des Jugendamtes nimmt als Fachbehörde wie folgt zum Schreiben vom 10.02.2014 Stellung:

Berufsvereinigungen und Interessensverbände haben die Aufgabe, Lobbyarbeit für die Anliegen ihrer Mitglieder zu betreiben und bei Bundes- und Landesministerien oder Gemeinde-gremien so wie bei (kommunalen) Spitzenverbänden bundes- bzw. landesweite Verbesserun-gen bis hin zu gesetzlichen Veränderungen anzuregen. Bundesweit gibt es neben der Berufsvereinigung BvK e.V. den Bundesverband Kindertagespflege, der nach unserem Kenntnisstand der größere der beiden Verbände ist. In Erlangen gibt es weiter den lokalen Interessensvertreter „Schnullerbacke e.V.“. Der BvK e.V. und der Zusammenschluss „Schnullerbacke“ konnten ihr Profil im Jugendhil-feausschuss am 07.03.2013 ausführlich vor-stellen.

Das Schreiben der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V. vom 10.02.2014 mit der Überschrift „Struktur Kindertagespflege Erlangen eine Situationsbeschreibung“ ist eine Mischung aus Fragen an die Bundes- bzw. Landespolitik, Fragen an die Verwaltung und Forderungen an den Stadtrat. Es wird hier, soweit es möglich ist, auf die verschiedenen Fragestellungen eingegangen.

Zu: Fragenblock 1 „Fragen für die Politik und an die Verwaltung“

Die aufgeworfenen Fragen betreffen die Situation in Erlangen. Die Zahlen werden regel-mäßig in den Jahresberichten veröffentlicht. Im Jugendhilfeausschuss wird jährlich ein Bestandsbericht vorgelegt und die Planung bedarfsgemäß fortgeschrieben und vom Stadtrat beschlossen. Beides ist öffentlich zugänglich. Auch die amtliche Statistik erhebt regelmäßig Daten auf Landes- und Bundesebene, die allgemein zugänglich sind.

Konkret möchte die Unterzeichnende in ihrer Funktion als Vorsitzende der Berufsvereinigung z. B. konkret am Beispiel Alterlangen wissen: „wie sollen die Plätze alle belegt werden? Wer sorgt dafür, dass die KTPP ihre angebotenen Plätze belegt bekommen?“

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Aufgabe, den Rechtsanspruch auf Plätze im Kindertagesbetreuungsbereich zu verwirklichen und bedarfsgerecht Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Jugendhilfe hat neben dem Bedarf das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern angemessen zu berücksichtigen und ein plurales Angebot zu schaffen. Im Bereich der Kinder 0-3 Jahren wird dieser Anspruch durch eine Trägervielfalt bei den Kinderkrippen und durch die Kindertagespflege erfüllt. Der ermittelte Bedarf wird per Stadtratsbeschluss festgelegt. Es ist u. E. nicht Aufgabe der Berufsvereinigung auf Bundesebene, Planungs-vorhaben sowie Stadtratsbeschlüsse auf der örtlichen Ebene in Frage zu stellen. Ferner ist die öffentliche Jugendhilfe nicht verantwortlich dafür, dass freie Plätze belegt werden - weder bei freien Trägern noch bei Tagespflegepersonen. Letztlich entscheiden die Eltern, ob sie ihre Kinder in eine Krippe oder in eine Tagespflegestelle geben.

Mit Interesse nimmt das Jugendamt die Position der Bundesvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V. zur Kenntnis, dass eine Randzeitenbetreuung kategorisch abgelehnt wird („Nein! Nicht mit uns“). Das ist interessant, da es immer wieder Tagespflegepersonen – auch in Erlangen – gibt, die Betreuungen vor 7.00 Uhr und nach 17.00 Uhr übernehmen. Dass die Betreuung in Randzeiten gesondert honoriert werden muss, ist klar; die Verwaltung des Jugendamtes arbeitet an einer Richtlinie, die zu gegebener Zeit in den Jugendhilfe-ausschuss eingebracht wird.

Zu Fragenblock 2: „Fragen für die Politik und Verwaltung“

Es ist richtig, dass die Gleichrangigkeit im Gesetz verankert ist. Bei Anfragen nach Betreuungsmöglichkeiten werden die Eltern selbstverständlich auf die Möglichkeit der Betreuung in einer Krippe oder der Tagespflege hingewiesen. Meistens sprechen jedoch die Eltern direkt in einer Krippe oder im Fachdienst Kindertagespflege vor.

Im Übrigen fällt die interne Organisation bei der Stadt Erlangen nicht in den Regelungsbedarf und Aufgabenbereich einer bundesweiten Berufsvereinigung.

Zu Fragenblock 3: „Fragen an die Verwaltung und Hinweis an die Politik“

Bei diesem Fragenkomplex handelt es weitestgehend um gesetzgeberische Aufgaben oder um Angelegenheiten der zuständigen Ministerien.

Kommunale Satzungen werden auch auf der Grundlage von Mustersatzungen, die das zuständige Ministerium erarbeitet und den Kommunen als Arbeitsgrundlage zur Verfügung stellt, erstellt und beschlossen. Hier ist das Stadtjugendamt mit dem Ministerium seit längerem in Kontakt. Eine Mustersatzung ist allerdings nicht in Aussicht gestellt.

Die Frage der Satzung ist weiter offen. Eine neue Stellungnahme des Ministeriums bringt nur wenig mehr Klarheit als bisher. Es gibt darüber hinaus ein neues Urteil des Verwaltungsgerichts Ansbach, in dem es um den Kostenbeitrag der Eltern geht. Das VG hat das Fehlen einer Satzung nicht beanstandet. Es hielt die Tatsache, dass die Kostenbeiträge im JHA beschlossen waren für ausreichend.

Die derzeitige Vertragsgestaltung in Erlangen basiert auf einer früheren Fassung, die derzeit überprüft wird. Das Jugendamt arbeitet zusammen mit dem Rechtsamt an einer Neuordnung, wobei hier insbesondere die genannten Kündigungsfristen egalisiert und die Zusammenarbeit neu geregelt werden sollen.

Im Bereich „leistungsorientierte Bezahlung“ wurde zuletzt im Jugendhilfeausschuss vom 07.03.2013 die Höhe der Entlohnung unter Berücksichtigung der landesweiten Empfehlungen der Spitzenverbände begutachtet. Die neuen Empfehlungen, die zum 01.01.2014 in Kraft getreten sind, sind veröffentlicht. In Ihnen sind die Sachkosten mit einem Stundenanteil von 1,50 Euro ausgewiesen. Im Weiteren liegen auch die neuen Sätze unter denen, die in Erlangen üblich sind. So geben die Empfehlungen für eine 40-stündige Betreuung 610,00 Euro vor, während in Erlangen 688,00 Euro gezahlt werden. Übertragen auf die Betriebskosten bedeute dies einen Anteil von

1,74 Euro/Stunde. Dies wird in den Bescheiden auch ausgewiesen. Die Zahlungsweise bei den Versicherungsbeiträgen ist dem Verrechnungsablauf geschuldet. Eine Feststellung der Beiträge ist oftmals erst nach Vorliegen der entsprechenden Unterlagen möglich. Die Zahlungsweise in Erlangen hat sich bewährt.

Wenn es das Ziel der Bundesvereinigung ein Berufsbild „Kindertagespflege“ mit Festanstellungen zu erreichen, so ist eine entsprechende Lobbyarbeit im Bund und im Land durch die Vereinigung zu betreiben. Das Stadtjugendamt Erlangen ist hier der falsche Adressat.

Die Gestaltung der Elternbeiträge war im BayKiBiG a. F. nicht geregelt. Ziel in Erlangen war es, die Elternbeiträge für die Tagespflege denen der Elternbeiträge bei Krippen freier Träger bzw. der städtischen Einrichtungen anzugleichen. Mit Inkrafttreten der Novelle des BayKiBiGs am 01.01.2013, wurden die Elternbeiträge auf das 1,5 – fache des Basiswerts bei der staatlichen Förderung gedeckelt. Das Stadtjugendamt Erlangen setzt seit 01.01.2013 diese gesetzliche Vorgabe vollumfänglich um.

Die Geschwisterermäßigung ist eine Vergünstigung, die die Einrichtung den Eltern anbietet. Die Tagespflegepersonen sind nicht gehindert, gleiches zu tun. Eine Ermäßigung des Kostenbeitrags kommt aus rechtlichen Gründen nicht in Frage. Wir gehen davon aus, dass die Rechtslage der Berufsvereinigung bekannt ist und könnte beim Gesetzgeber von der Berufsvereinigung angeregt werden.

Die Inklusion liegt in der Zuständigkeit des Bezirks. Beim Ministerium gibt es eine Arbeitsgruppe, die sich damit beschäftigt. Die Stadt Erlangen ist hier nicht der richtige Ansprechpartner.

Die Ausführungen zur (Schein-)Selbständigkeit können hier nicht nachvollzogen werden.

Das Stadtjugendamt legt großen Wert auf regelmäßigen Austausch und Qualifizierung der Tagespflegepersonen. Der von der Bundesvereinigung eingebrachte Vorschlag eines „Runden Tisches“ wird bereits seit Jahren in der Kindertagespflege umgesetzt. In der Vergangenheit war festzustellen, dass sich die Vorsitzende des BvK e.V. hieran nicht beteiligt hat.

Zusammenfassung:

Soweit in Teilen des Schreibens des BvK e.V. Bereiche angesprochen sind, die in der Verantwortung der Stadt Erlangen liegen, sind diese bereits aufgegriffen. Sie werden, wie oben beschrieben, zielorientiert bearbeitet. Aus einer 2013 durchgeführte Befragung der Tagespflegepersonen zur Zufriedenheit mit der Erlanger Situation sowie auch aus persönlichen Gesprächen mit Tagespflegepersonen geht hervor, dass diese mit der Umsetzung der Kindertagespflege in Erlangen sehr zufrieden sind.

Die vom BvK e.V. darüber hinaus aufgeworfenen Problemlagen bestehen zum einen in Erlangen nicht oder ihre Lösung liegt nicht in den Händen des Jugendamts und des Erlanger Stadtrats. Gefragt sind Bundes- und Landesgesetzgeber sowie die kommunalen Spitzenverbände.

Nachdem das Jugendamt auch nicht der direkte Adressat des Schreibens ist, geht die Verwaltung des Jugendamts davon aus, dass ein weiterer, als der bisherige Handlungsbedarf nicht besteht.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Struktur Kindertagespflege Erlangen
eine Situationsbeschreibung

10.02.2014

Fragen für die Politik und an die Verwaltung

1. Stand der Kindertagespflegepersonen (KTPP) Stichtag 1.3.2014?
2. Wieviele Plätze sind belegt? (1.3.2014)
3. Wieviele Plätze sind nicht belegt?(1.3.2014)
4. Wieviele Kinder sind auf der Warteliste? (1.3.2014)
5. Werden nach wie vor KTPP ausgebildet? Wenn ja wieviele?
6. Sind die Plätze in der KTP im Bedarfsplan enthalten?
7. Situation Alterlangen als Beispiel: Neubau Krippe in der Killinger Siedlung mit 48 Plätzen (Hinweis: Johannes-Kindergarten/ Hans-Sachs Kindergarten haben mind 1 Krippengruppe, 1 private Krippe, 1 Großtagespflege im Langen Johann (24 Std Tagespflege) mind 2 KTPP, die mit dem Jugendamt zusammen arbeiten....wie sollen die Plätze alle belegt werden? Wer sorgt dafür, dass die KTPP ihre angebotenen Plätze belegt bekommen?
8. Welche Wahrheit steckt hinter unseren privaten Informationen, dass in Erlangen zuerst die Krippenplätze belegt werden und danach die KTP hinzugezogen wird?
9. Die KTPP ;prädestiniert für die Randzeiten/ SchichtarbeiterInnen/ Wochenenden? Nein! Nicht mit uns.

Allein die Bereitschaft zu diesen Zeiten zu arbeiten, müsste besonders honoriert werden.

Fragen an die Politik und Verwaltung

1. KTP und institutionelle Betreuung sind gleichrangig (SGB VIII)
2. Der Fachdienst „Kinderbetreuung“ hat die Aufgabe gemeinsam mit den Eltern die richtige Betreuung für ihr Kind herauszufinden.
KTP und institutionelle Betreuung sind in zwei unterschiedlichen Sachbereichen des Jugendamtes untergebracht.
Wie kann unter diesen Umständen eine passgenaue Vermittlung stattfinden?

Bekommen Eltern, die sich eine Betreuung wünschen, den Hinweis auf eine Betreuungsmöglichkeit in der KTP?

Fragen an die Verwaltung und Hinweis an die Politik

1. Gibt es eine **kommunale Satzung** zur KTP? Nein

Vor 2 Jahren hat die RG Erlangen daraufhin gewiesen, dass wir in einem „Grau“ Bereich arbeiten.

Wir haben immer wieder um Mitarbeit an einer Satzung gebeten; wir sind die PraktikerInnen vor Ort und kennen die Probleme, wissen, wo es knirscht

- z.B. **Ausfalltage**, die nach Kalenderjahr berechnet werden, Betreuungsjahr, das von von Sep. - Sep. geht (Problematik der Eingewöhnung, keinen Ausfalltag von Sep.-incl Nov ,damit die Kontinuität für die Kinder gewahrt ist, aus Eigeninteresse nicht viele Ausfalltage in der ersten Jahreshälfte nehmen, da wir KTPP ja krank werden könnten,...Ausfalltage dürfen nicht mit ins nächste Jahr genommen werden

-KTPP, die mit dem JA zusammen arbeiten, dürfen **keine Privatverträge** eingehen. Das entspricht in jedem einzelnen Fall einem Berufsverbot. Wir sind selbständig.

Sonderfall Erlangen **Dreier-Betreuungsvertrag**

Eltern/ JA /KTPP, wobei der Vertrag vorgegeben ist. Die KTPP hat keine (?) Möglichkeit eine eigene Position einzubringen.

z.B. ist die **Kündigungsfrist 4 Wochen zum Monatsende in der KTP**; Kündigungssperre Institution: letzte Kündigungsmöglichkeit für das Betreuungsjahr Ende Mai. (Gleichrangigkeit?)

Die Möglichkeit für Juni bis incl Aug. ein Nachfolgekind zu finden, ist sehr gering. In der KTP sparen sich die Eltern, bes. wenn sie ein weiteres Kind in einer Institution haben, den Elternbeitrag für Aug. gerne. Für die KTPP gnadenloser finanzieller Ausfall.

-**Ersatzbetreuung**: glücklicherweise haben wir in ER eine funktionierende Ersatzbetreuung. Allerdings liegt dem Sachgebietsleiter und der Fachleitung KTP seit 2 Jahren schriftlich vor (Landesjugendamt zuständig Inge Däxl), dass es nicht in der Verantwortung der KTPP liegt für den Hin und Heimtransport der Kinder zu sorgen.

Vernetzung der KTPP :nach dem Tagespflegestrukturgesetz (2007-2010, gefördert durch den ESFond) wurde festgelegt, dass das JA, bzw die für diesen Bereich zuständige Institution, für eine Vernetzung der KTPP untereinander zuständig ist

und sich dafür einzusetzen hat. (Möglichkeiten schaffen zum persönlichen vernetzen, räumlicher Treffpunkte zur Verfügung stellen)
Bei dieser Möglichkeit sich zu vernetzen, besteht noch Optimierungsspielraum. Der Eindruck geht bisher eher in Richtung Vereinzelung (um größeren Druck auf die einzelne KТП auf zu bauen? Interpretation!)

Leistungsorientierte Vergütung §23:

stellt klar, wie eine leistungsgerechte (orientierte) Vergütung einzeln aufzulisten ist.

Nach dem Referat von der FA Iris Vierheller, die die Regionalgruppe ER im Juli 2012 nach ER eingeladen hat (anwesend waren der Sachgebietsleiter und die Fachleitung der KТП) müsste auch in ER geklärt sein, dass das Pauschalentgelt der KТП aufzulisten ist in die §23 entsprechenden Unterteilungen. Das ist immer noch nicht geschehen.

Zu den laufenden Leistungen gehören die hälftigen Versicherungsbeiträge, die monatlich / laufend zu zahlen sind. Das geschieht weiterhin 2x jährlich und ist nicht korrekt.

Was gehört zur leistungsorientierten Bezahlung?

Die NUBBEK-Studie (Ihnen allen bekannt) hat den durchschnittlichen Pauschalstundensatz für Bayern errechnet: (€ 3,70/pro Kind/ Std). Darin enthalten sind nach der Betriebskostenpauschale (BKP) pro Stunde € 1,87 / festgelegt im Jahre 2008/ in Kraft getreten 2009; seitdem haben wir eine gefühlte Inflation (Lebensmittel, Strom, Wasser, Miete) von durchschnittlich 4-4,5%/ Jahr gehabt.

Wir können also davon ausgehen, dass sich die Betriebskosten massiv erhöht und dadurch unsere Betreuungsentgelte noch einmal minimiert haben.

ER ist nach München die Einkommen-stärkste Stadt , nahezu vergleichbar, was **Mieten und Lebenshaltungskosten betrifft.**

Warum das austragen auf dem Rücken der selbständig tätigen KТП, die alle Risiken übernehmen müssen, aber nicht ihre Rechte als Selbständige wahrnehmen können.

Gleichrangigkeit der institutionellen Betreuung und der KТП

Das BayKiBiG gibt für die KТП den 1,5fachen Elternbeitrag zur institutionellen Betreuung vor. In ER werden bisher Elternbeiträge der freien Träger als Grundlage für die KТП angenommen.

Wir KТП sind der kommunalen Förderung angehängt, wie so werden nicht die Elternbeiträge der städtischen Krippen als Basis genommen?

Geschwister – Ermäßigung: wir arbeiten unter kommunaler Verantwortung. Es gibt in der KTP keine Geschwister - Ermäßigung, die in der institutionellen Betreuung selbstverständlich ist. Dazu bedarf es eines elterlichen Antrags. Wir KTPP wollen „unseren“ Eltern auch diese Möglichkeit bieten.

Inklusion: mit der AV zum BayKiBiG wurde gesetzlich verankert, dass auch in der KTP auf den kommunal geförderten Betrag der 4,5 fache Satz der KTPP zusteht.

Der Fachdienst KTP konnte bisher keine Informationen an die KTPP weiterzugeben (weil sie keine Informationen haben). Seit Sep 2013 ist diese höhere Vergütung gesetzlich verankert.

Wir brauchen in dieser Hinsicht endlich Klarheit. Ein Kind mit (drohender) Behinderung oder Entwicklungsverzögerungen benötigt unsere Zeit und unsere besondere Zuwendung doppelt. (2 Plätze sind belegt). Dieses einplanen können wir aber erst, wenn die Finanzen gesichert sind.

Gastkind - Regelung: für die Betreuungsinstitutionen gibt es die Gastkind - Regelung nicht mehr.

Gleiches steht der Kindertagespflege zu.

Klärung der Formalien und der Finanzierung muss kommunalübergreifend bei den Ämtern geklärt werden

Die **Problematik der (Schein)Selbständigkeit der KTPP** ist ein bundesweites Problem und schlägt sich in jeder einzelnen Kommune nieder. Trotz unseres Verständnisses für die großen Herausforderungen an die Ämter, können wir nicht akzeptieren, dass wir als selbständige, teilgewerbliche KTPP darunter leiden.

<http://www.deutscher-verein.de/04-gutachten/2013/pdf/G%203-13.pdf>

Der **Bundesverband für KTP** setzte vor Jahren schon einen **Stundensatz von €5,50 pro geleistete Std** an. Dazu kommt der Hinweis(s.NUBBEK) auf 7/Std wöchentlich, die eine KTP unentgeltlich leistet, um ihren Betrieb aufrecht zu erhalten (Einkaufen, Vorkochen, Material vorbereiten, Putzen, Fortbildungen besuchen, gesellige Nachmittage veranstalten. Elterngespräche, Dokumentieren und zusätzliche betriebswirtschaftliche Aufgaben.

Das „**Kompetenzprofil Kindertagespflege**“ (DJI April 2013/ aufbauend auf dem DQR) macht mit seinen Handlungsfeldern in der KTP deutlich, wie komplex und herausfordernd das Aufgabengebiet einer KTPP ist.

Zu diesen prinzipiell € 5,50/ Std (Lebensstandard vor Ort noch zu berücksichtigen) ist noch der Stundensatz des freien Marktes zu beachten (Wettbewerbssituation).

Zusammenfassend stellen wir als Regionalgruppe ER/ERH fest, dass es dringend eines „**Runden Tisches**“ bedarf, der sich im Dialog mit allen Verantwortlichen/ Akteuren in diesem Bereich, ergebnisoffen aber zielorientiert auf eine Verbesserung für die KTPP, mit dieser Thematik beschäftigt. Wir wollen uns zusammensetzen und bieten dieses ein wiederholtes Mal an.

Fazit:

Wir erwarten
in unserem Aufgabengebiet,
in unserer Verantwortung für die Kinder in Erziehungskooperation mit den Eltern
ernst genommen zu werden.

Wir erwarten klare Antworten zu unseren Fragen (Absatz 1)

Wir erwarten einen zügigen Dialogbeginn in wertschätzender Atmosphäre mit den zuständigen Personen.

Mit freundlichen Grüßen
Mechtild Rathgeber
1.Vorstand der Berufsvereinigung der KTPP e.V.
Mitglied der Regionalgruppe ER/ ERH

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/OIA-T.1795

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/146/2014

Förderantrag der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung bewilligt

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	20.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung in der Sitzung am 17.10.2013 beauftragt (Vorlage 511/056/2013), gemäß dem Förderprogramm vom 08. Mai 2013 „Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ einen Förderantrag zu stellen und die notwendigen Ressourcen für den Haushalt 2014 anzumelden.

Am 14. Februar 2014 erging der positive Zuwendungsbescheid vom Zentrum Bayern Familie und Soziales an das Stadtjugendamt Erlangen. Demnach erhält die Stadt Erlangen für den Zeitraum vom 01.03.2014 bis 31.12.2014 eine Förderung in Höhe von 32.370,00 € für Sach- und Personalausgaben. Voraussetzung für die Förderung ist eine Kofinanzierung sowie die Benennung (einer) namentlich benannten Person(en) als Koordinationsstelle. Diese Aufgabe teilen sich Frau Heidi Schuhmann-Helmbrecht und Frau Irene Oelerich mit dem Schwerpunkt Jugendhilfeplanung mit je 15 Wochenstunden. Bis spätestens 29.02.2016 ist ein Gesamtkonzept für die örtliche Eltern- und Familienbildung vorzulegen. Die Förderanträge für 2015 und die folgende Zeit werden zu gegebener Zeit gestellt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
51/147/2014

Vorstellung des neuen Jugendpräventionsbeamten der Polizei

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	20.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der neue Jugendpräventionsbeamte der Polizei, Herr Tobias Markl, stellt sich vor.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/065/2014

Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit der Stadt Fürth

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	20.03.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.03.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Rechtsamt

I. Antrag

Das Stadtjugendamt Erlangen betreibt mit dem Stadtjugendamt Fürth ab dem 01.04.2014 eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVermiG).

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet den Abschluss einer kommunale Zweckvereinbarung (Art. 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit) mit der Stadt Fürth.

Der Stadtrat beschließt den Abschluss der kommunalen Zweckvereinbarung (siehe Anlage).

II. Begründung

Vorbemerkungen

Zum 01.01.2003 wurde das Adoptionsvermittlungsgesetz novelliert. Die Jugendämter haben zur Sicherstellung der fachlichen Qualität den Personalschlüssel des § 3 Abs. 2 des Adoptionsvermittlungsgesetzes zu erfüllen. Dieser geforderte Personalschlüssel beträgt für eine Adoptionsvermittlungsstelle zwei erfahrene Vollzeitkräfte oder die entsprechende Anzahl an Teilzeitkräften. Das Stadtjugendamt betreibt die Stelle mit zwei Teilzeitkräften, jeweils mit t ½.

Jugendämter, die im Adoptionsbereich nicht über die entsprechende Personalausstattung verfügen, haben die Möglichkeit, eine Ausnahmeregelung zu beantragen. Sowohl das Stadtjugendamt Erlangen als auch das Stadtjugendamt Fürth hatten bisher eigenständige Adoptionsvermittlungsstellen mit einer Sondergenehmigung des bayerischen Landesjugendamtes betrieben. Die Sondererlaubnis wurde erforderlich, da beide Adoptionsstellen die gesetzlich geregelte Personalausstattung nicht erfüllen.

Ab dem 01.04.2014 sind die Voraussetzungen für eine Sondererlaubnis beim Stadtjugendamt Fürth wegen des Ausscheidens einer erfahrenen Mitarbeiterin nicht mehr gegeben. Gleichzeitig wies das Landesjugendamt auf die personelle Unterausstattung der Adoptionsvermittlung beim Stadtjugendamt Erlangen hin und bat die beiden Jugendämter dringend um Überprüfung und Verbesserung der personellen Ressourcen.

Zwischen den Adoptionsvermittlungsstellen der beiden Jugendämter bestehen bereits seit zwei Jahren ein fachlicher Austausch und eine Kooperation bei Veranstaltungen für Adoptiveltern. Das bayerische Landesjugendamt hat die Verlängerung der Sondererlaubnisse für den Fall zugesichert, dass beide Jugendämter auf Grundlage einer kommunalen Zweckvereinbarung eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle betreiben. Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle

arbeitet dezentral, die benannten Fachkräfte nehmen die Aufgaben für den Bereich ihres Herkunftsjugendamtes wahr, so dass sowohl für Erlanger sowie für Fürther Adoptiionseltern eine woh-nortnahe Beratung und Unterstützung sicher gestellt ist. Übergreifende Tätigkeiten sowie Vertre-tungsfälle werden vertraglich geregelt. Ziel der Kooperationsvereinbarung ist, dass in diesem sen-siblen Bereich die Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung eingehalten werden können und durch den regelmäßigen kollegialen Austausch die Qualitätsstandards sicher gestellt sind.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Betrieb der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle kann das ortsnahe Beratungs- und Vermittlungsangebot im Bereich Adoption des Stadtjugendamtes Erlangen in der beste-henden Qualität fortgeführt werden. Die bewährte fachliche Kooperation mit dem Stadtjugend- amt Fürth wird fortgesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zusammenführung der bisher eigenständigen Adoptionsvermittlungsstellen zu einer gemein-samen Adoptionsvermittlungsstelle gemäß den Vorgaben des bayerischen Landesjugendam- tes. Das Landesjugendamt wird eine Erlaubnis erteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Abschluss der Kommunalen Zweckvereinbarung mit der Stadt Fürth.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlage: Kommunale Zweckvereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsver-mittlungsstelle

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Kommunale Zweckvereinbarung zur Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle

zwischen

**der Stadt Fürth
und
der Stadt Erlangen**

**über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVermiG).**

Aufgrund § 2 Abs.1, Satz 3 und § 3, Abs.2, Satz 1 AdVermiG sowie Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) schließen die o. g. Gebietskörperschaften, vertreten durch den jeweiligen Oberbürgermeister, folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1 Aufgaben

- (1) Die o.g. Gebietskörperschaften betreiben eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 3 AdVermiG. Diese übernimmt die den Jugendämtern der beteiligten Gebietskörperschaften obliegenden Aufgaben im Bereich der Adoptionsvermittlung. Hierzu gehört insbesondere:
 1. Beratung und Begleitung von abgebenden Eltern
 2. Beratung, Vorbereitung und Eignungsprüfung von Adoptionsbewerbern
 3. Erstellung des Sozialberichts und der Entwicklungsberichte
 4. Vermittlung von Kindern in geeignete Adoptivfamilien
 5. Beratung und Betreuung von Adoptivfamilien nach einer erfolgten Adoption
 6. Stellungnahmen nach §§ 189 und 194 Abs.1 FamFG
 7. (auch bei Stiefeltern- und Verwandtenadoptionen)
 8. Beratung und Unterstützung von Adoptierten bei der Suche nach leiblichen Verwandten sowie Bearbeitung von Kontaktwünschen leiblicher Verwandter von Adoptierten
 9. Beteiligung an Vermittlungen aus dem Ausland (z.B. Übermittlung des Berichts an die zuständigen ausländischen Stellen). Soweit die zentrale Adoptionsstelle des Landesjugendamts eine beantragte Gestattung erteilt hat
 10. Ermittlungen bei Kindern in Pflegefamilien und Heimen. ob diese für eine Adoption in Betracht kommen, in Kooperation mit dem zuständigen Fachdienst für Hilfen nach §§ 33 und 34 SGB VIII
 11. Bearbeitung von Amtshilfeersuchen anderer Adoptionsvermittlungsstellen
 12. Beratung und Belehrung nach § 51 SGB VIII.
- (2) Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle tritt nicht als eigene Behörde sondern als gemeinsame Stelle auf. Auf dem Briefkopf des jeweils tätig werdenden Jugendamts wird der Zusatz „gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Stadtjugendämter Fürth und Erlangen“ verwendet.
- (3) Die Einrichtung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle lässt die örtliche Zuständigkeit der beteiligten Jugendämter für eventuell erforderliche Leistungen der Hilfe zur Erziehung unberührt.

§ 2 Besetzung

- (1) Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle arbeitet dezentral. Sie verfügt über eine Kapazität von insgesamt 2 Vollzeitstellen. Von diesen besetzt
 - a) die Stadt Erlangen zwei halbe Stellen
 - b) die Stadt Fürth zwei halbe Stellen

- (2) Jede der für die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle benannten Fachkräfte ist überwiegend mit den unter § 1 genannten Aufgaben der Adoptionsvermittlung sowie den unter § 4 genannten Aufgaben betraut. Sie werden in der Anlage zu diesem Vertrag namentlich benannt. Jede Veränderung in der Besetzung ist zu dokumentieren und der zentralen Adoptionsstelle des Landesjugendamts mitzuteilen.
- (3) Die von den Kooperationspartnern benannten Fachkräfte nehmen die unter § 1 genannten Aufgaben für den Bereich ihres Herkunftsjugendamts wahr. Sie handeln für dieses. Eine Veränderung der Dienst- und Fachaufsicht ist mit der Tätigkeit in der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle nicht verbunden.

Die Kooperationspartner beachten, dass gemäß § 3 Abs. 1 S. 2 AdVermiG nur Fachkräfte berechtigt sind, den mit der Adoptionsvermittlung betrauten Beschäftigten fachliche Weisungen zu erteilen.

- (4) Im Vertretungsfall übernehmen die Fachkräfte gegenseitig zu gleichen Teilen die anfallenden Aufgaben in laufenden Verfahren: bereits begonnene Überprüfungen von Bewerbern, die Begleitung von Suchenden oder die Bearbeitung neuer Fälle werden regelmäßig nur bei längerer Abwesenheit (über 4 Wochen) übernommen. Verwaltungsakte werden im Vertretungsfall nur nach Rücksprache mit der Leitung des Herkunftsjugendamts der vertretenen Person erlassen. Erlassende Behörde ist das Herkunftsjugendamt der vertretenen Person.
- (5) Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle erhält zwei Sprecher/innen, jeweils eine aus den beteiligten Jugendämtern. Die Aufgaben regelt die fachliche Konzeption (vergl. § 4, Abs.1). Eine Vertretungs- oder Weisungsbefugnis ist damit nicht verbunden.
- (6) Bei geplanten oder eingetretenen Veränderungen im Bereich der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle sind die beteiligten Gebietskörperschaften frühzeitig zu informieren. Bei grundsätzlichen Fragen ist eine einvernehmliche Lösung anzustreben.
- (7) Die Kooperationspartner verpflichten sich, frei werdende Stellen der Adoptionsvermittlung in ihrem Zuständigkeitsbereich zeitnah wieder zu besetzen. Wiederbesetzungssperren würden zu Lasten des anderen Kooperationspartners gehen und sind deshalb auszuschließen.

§ 3 Kosten der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle

- (1) Die anfallenden Personal- und Sachkosten werden von den jeweiligen Jugendämtern für die von ihnen benannten Fachkräfte getragen. Bei gemeinsamen Veranstaltungen, Veröffentlichungen etc. werden die Kosten entsprechend der Einwohnerzahl, bei Seminaren etc. je nach Herkunft der Teilnehmenden übernommen. Zuschüsse Dritter zu den Kosten der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle, eingenommene Gebühren und Auslagen fallen der Körperschaft zu, für welche die jeweilige Fachkraft tätig wurde.
- (2) Die Kooperationspartner verpflichten sich, die Arbeitsplätze der benannten Personen entsprechend den Anforderungen der Adoptionsvermittlung einzurichten (PC mit Internet-Anschluss und Mailadresse, Telefon, Telefax, Möglichkeit der Nutzung eines Besprechungs-/Beratungszimmers etc.).

§ 4 Kooperation

- (1) Die beteiligten Gebietskörperschaften stellen in der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle eine wirksame Kooperationsstruktur sicher. Die dort tätigen Fachkräfte arbeiten generell und im Einzelfall zusammen. Dabei werden der fachlichen Arbeit gemeinsame Standards zugrunde gelegt, die in einer gemeinsamen fachlichen Konzeption festgelegt werden sollen. Die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zur Adoptionsvermittlung werden beachtet.

- (2) Regelmäßig und bedarfsgerecht, in der Regel alle 4 Wochen findet eine halbtägige Teambesprechung abwechselnd in den jeweiligen Amtsräumen der Vertragspartner statt. Über die Besprechungen sind Protokolle zu erstellen.
- (3) Mindestens einmal jährlich findet darüber hinaus eine Planungsbesprechung der Fachkräfte der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle statt, in der die gemeinsamen Aktivitäten geplant, die gemeinsame Konzeption erstellt bzw. grundsätzliche konzeptionelle Fragen bearbeitet werden.
- (4) Die Zusammenarbeit der Fachkräfte der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle erfolgt kollegial und im Wege des direkten Kontakts:

Es erfolgt ein ständiger fachlicher Austausch. Insbesondere in schwierigen Einzelfällen:

- Gespräche mit Adoptionsbewerbern, die deren Eignungsfeststellung dienen, werden in der Regel von zwei Fachkräften gemeinsam durchgeführt;
 - Durch gegenseitige Information wird sichergestellt, dass an positiv überprüfte Adoptionsbewerber auch Kinder aus dem Zuständigkeitsbereich der anderen Fachkräfte vermittelt werden können;
 - darüber hinaus führt die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle Seminare durch, die für alle Adoptionsbewerber verpflichtend sind. Die Teilnahme ist in der Regel Voraussetzung für eine spätere Vermittlung. Angeboten werden bei Bedarf auch Familienwochenenden, Fortbildungsveranstaltungen und andere Gruppenaktivitäten für Adoptiveltern und -kinder. Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle erstellt Materialien (z. B. Broschüre, Flyer) zum Thema als gemeinsame Veröffentlichungen.
- (5) Die Fachkräfte der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle sind zur engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit auch mit den übrigen Fachkräften der beteiligten Jugendämter verpflichtet. Bei Adoptionen durch Pflegeeltern übernimmt die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle die Beratung und Begleitung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Pflegekinderdienst. Mit den örtlichen Zusammenschlüssen von Adoptions- und Pflegeelternvereinen arbeitet die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle partnerschaftlich zusammen.

§ 5 In-Kraft-Treten, Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.04.2014 – vorbehaltlich der Zustimmung durch das Bayerische Landesjugendamt / Zentrale Adoptionsstelle- in Kraft. Sie wird der zuständigen Regierung gemäß Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit angezeigt und gemäß § 2 Abs. 1 S. 3 des Adoptionsvermittlungsgesetzes der zentralen Adoptionsstelle des Bayerischen Landesjugendamts zur Zustimmung vorgelegt.
- (2) Jede der beteiligten Gebietskörperschaften kann diese Vereinbarung zum 31.12. eines jeden Jahres mit einer Frist von 12 Monaten schriftlich kündigen.

Fürth, den

Erlangen, den

Dr. Thomas Jung

Dr. Siegfried Balleis

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/KK002 T. 2729

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/113/2014

Evang.- Luth. Kirchengemeinde St. Markus in Erlangen, Sieglitzhofer Str. 2: Bedarfsanerkennung für 12 Krippen-, 50 Kindergarten- und 25 Hortplätze im Löhe- Kinderhaus im Rahmen einer Generalsanierungsmaßnahme

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	20.03.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.03.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Schulverwaltungsamt

I. Antrag

In der Kindertageseinrichtung Löhe-Kinderhaus der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Markus, Sieglitzhofer Str. 2, wird aufgrund der beabsichtigten Generalsanierungsmaßnahme ein Bedarf an folgenden Betreuungsplätzen gemäß Art. 7 BayKiBiG anerkannt:

- 12 Krippenplätze
- 50 Kindergartenplätze
- 25 Hortplätze

II. Begründung

Ausgangslage:

Die Evang.-Lutherische Gesamtkirchengemeinde hatte bereits im Oktober 2011 ihre Absicht erklärt, das Gebäude des Löhe-Kinderhauses in Sieglitzhof sanieren zu wollen. Aufgrund des Krippenausbaus wurde diese Maßnahme zunächst zurückgestellt. Im Jahr 2013 trat nun die Kirchengemeinde erneut an das Jugendamt heran, da wegen der maroden Bausubstanz eine bauliche Ertüchtigung des Gebäudes dringend angezeigt ist und die städtischen Auflagen zum Brandschutz keinen längeren Aufschub mehr dulden.

Die Sanierungsplanungen betreffen dabei konkret das Hauptgebäude mit aktuell 50 Kindergarten-, 50 Hortplätzen und 20 weiteren Hortplätzen, die im Anbau an das Hauptgebäude, in dem sich auch das Gemeindezentrum befindet, untergebracht sind.

Nicht Gegenstand der Betrachtung sind weitere 50 Hortplätze im Haus der Jugend (fertig gestellt in 2011), die mit städtischen und staatlichen Fördermitteln bezuschusst wurden. Diese bleiben unverändert bestehen.

Die Kirchengemeinde möchte die Planungen bereits in 2014 abschließen. Um die Planungen zielgerichtet vorantreiben zu können, sind Aussagen zum künftigen Betreuungsangebot und damit zum Betreuungsbedarf unerlässlich.

Mit der Änderung des BayKiBiG zum 01.01.2013 bedarf der Träger bereits für eine Investitionsmaßnahme eine Bedarfsanerkennung und nicht – wie bisher - erst für den laufenden Betrieb. Art. 27 BayKiBiG n. F. setzt für die Gewährung von Finanzhilfen nach FAG voraus, dass die Kindertageseinrichtung nach Art. 19 förderfähig ist. Die Finanzhilfen beschränken sich dabei auf den nach Art. 7 BayKiBiG anerkannten Bedarf.

Die Genehmigung des Baukostenzuschusses bleibt nach Abschluss der Planungen und nach Eingang einer detaillierten Kostenschätzung nach DIN276 einem gesonderten Beschluss vorbehalten.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen unter Einbeziehung der Auswirkungen des Ausbaus der Ganztagsklassen an der benachbarten Adalbert-Stifter-Schule auf den Betreuungsbedarf, insbesondere beim Hort.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Feststellung des Bedarfs nach Art. 7 BayKiBiG n.F. für die beabsichtigte Generalsanierung des bestehenden Löhe-Kinderhauses.

Die Jugendhilfeplanung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Von Relevanz ist, inwieweit das bisherige Betreuungsangebot auch künftig bedarfsnotwendig sein wird bzw. welche sich Änderungen ergeben. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu prüfen, welchen Einfluss die Erweiterung der Ganztagschule in der benachbarten Adalbert-Stifter-Schule auf den Hortbedarf nimmt und inwieweit daher die Bedarfssituation den neuen Verhältnissen anzupassen ist.

Krippe:

Die Kindertageseinrichtung „Löhehaus“ liegt geografisch im Krippenplanungsbezirk D-Innenstadt & Nordost. Dieser Planungsbezirk wird bis Ende des Jahrs 2014 voraussichtlich der einzige Erlanger Krippen-Planungsbezirk sein, indem das anvisierte, lokale Ausbauziel deutlich unterschritten werden wird. Von den angestrebten 295 Plätzen können mit den bis Jahresende 2014 vollendeten Ausbauprojekten lediglich ca. 210 Plätze verwirklicht werden. Zwar kann dieses Minus gesamtstädtisch an anderer Stelle nahezu vollständig ausgeglichen werden; im Sinne der Wahrung des Grundsatzes der wohnortnahen Versorgung erscheint aus bedarfsplanerischer Sicht die Einrichtung von zwölf zusätzlichen Krippenplätzen im Löhe-Kinderhaus jedoch durchaus als bedarfsgerechte Maßnahme, der dementsprechend zuzustimmen ist.

Kindergarten:

Der quantitative Bedarf nach Betreuungsplätzen für Kindergartenkinder vor Ort ist nach wie vor gegeben. Der Jugendhilfeplanung liegen keinerlei Erkenntnisse darüber vor, die eine Änderung der gegenwärtigen Platzzahlen aus bedarfsplanerischer Sicht geboten erscheinen lassen. Die Planung, die Platzzahlen im Kindergartenbereich auch über die Baumaßnahmen der Generalsanierung hinweg konstant zu belassen wird aus diesem Grund durch die Jugendhilfeplanung befürwortet.

Hort:

Die Adalbert-Stifter-Schule wird im Schuljahr 2013/14 von 421 Kindern in den Jahrgangsstufen eins bis vier besucht. Für diesen Schulsprengel können in Einrichtungen der Jugendhilfe aktuell 186 Betreuungsplätze angeboten werden, 46 Kinder besuchen die Ganztagesklassen vor Ort, die Schulische Mittagsbetreuung wird augenblicklich von 110 Kindern besucht. Dies ergibt 342 betreute Kinder.

Bezogen auf die aktuelle Schülerzahl an der Adalbert-Stifter-Schule ergibt sich eine Quote von ca. 80%.

Zur weiteren Planung für den Hortbereich wurden mehrere Abstimmungsgespräche zwischen dem Jugendamt, Schulverwaltungsamt, der Schulleitung und Trägervertretern geführt. Dabei wurde von folgenden Annahmen ausgegangen

- Die Schülerzahlen werden aufgrund der aktuellen Schülerprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung zunächst noch leicht steigen, ab dem Schuljahr 2017/2018 stagnieren
- Im Schuljahr 2017/18 wird die Adalbert-Stifter-Schule zwei komplette Ganztagszügen haben
- Die Klassenstärke in den Ganztagesklassen beträgt durchschnittlich 23 Schüler
- Die neue Hort-Einrichtung in der Doris-Ruppenstein-Straße wird zu ca. 60% von Schülern aus der Adalbert-Stifter-Schule besucht
- Die Mittagsbetreuung wird auf 25 Plätze reduziert

Werden diese Annahmen zu Grunde gelegt, so kann aus bedarfsplanerischer Sicht einer Reduzierung der Hortplätze bei der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Markus von jetzt insgesamt 120 Plätzen auf dann 75 Plätze zugestimmt werden. Das Jugendamt hat angeregt, auch integrative Hortplätze anzubieten.

Für das Schuljahr 2017/18 (nach Ausbau der Adalbert-Stifter-Schule zwei kompletten Ganztagszügen) ergibt sich dann folgende Situation für den Schulsprengel Adalbert – Stifter - Schule:

- 154 Plätze in Einrichtungen der Jugendhilfe
 - 209 Kinder in Ganztagesklassen und Schulischer Mittagsbetreuung
- Ergibt: 363 Plätze bei einer Prognostizierten Schülerzahl von ca. 435

Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 84%, somit einer Steigerung von ca. vier Prozentpunkten gegenüber dem heutigen Wert. Dies erscheint der Jugendhilfeplanung, auch in Rücksprache mit Schulleitung und Träger der zu erwartenden Entwicklung des Bedarfes angemessen.

Das Vorhaben wird deshalb aus bedarfsplanerischer Sicht befürwortet.

Nach Abschluss der Maßnahme befinden sich im sanierten Gebäudeteil folgende Einrichtungen:

Kindergarten:	2 Gruppen/50 Plätze	(wie bisher)
Hort:	1 Gruppe/25 Plätze	(statt bisher 70 Hortplätze, im Gegenzug Erweiterung der Ganztagschule)
Krippe:	1 Gruppe/12 Plätze	(bisher kein Angebot)

Weitere 50 Hortplätze stehen im Haus der Jugend (fertig gestellt in 2011) zur Verfügung, die von der Sanierungsmaßnahme nicht betroffen sind.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kirchengemeinde sieht folgenden Zeitplan vor:

- 2014: Planung der Maßnahme
- 2015/2016: Durchführung/Bau
- Frühjahr 2016: Inbetriebnahme des Gebäudes

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Haushalt 2014 stehen für die o. g. Maßnahme keine Mittel zur Verfügung. Da der Baubeginn bereits in 2015 geplant ist, will die Kirchengemeinde die Planungen bereits in 2014 abschließen. Die Kosten für die Planung wird die Kirche vorfinanzieren.

Eine detaillierte Kostenschätzung durch den Bauträger ist erst nach Abschluss der Planungen

möglich. Die voraussichtliche Höhe des Investitionskostenzuschusses für o. g. Plätze wurde daher maximal in Höhe des Neubauwertes angenommen und auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses vom 27.06.2013 (2/3 der zuweisungsfähigen Kosten) ermittelt:

Ausgaben

Zuschuss zu den Baukosten:	Ca. € 1.200.000	bei IPNr.: 365D.880
Betriebskostenbezuschussung jährlich	keine Zusatzkosten	bei Sachkonto 530101

Korrespondierende Einnahmen

Staatliche Investitionskostenförderung (aktuell 40%)	Ca. € 480.000	bei IP-Nr.: 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung jährlich	keine Zusatzkosten	bei Sachkonto 414101

Die Genehmigung des Baukostenzuschusses bleibt nach Abschluss der Planungen und nach Eingang einer detaillierten Kostenschätzung nach DIN276 einem gesonderten Beschluss vorbehalten.

Haushaltsmittel

- ☒ für die Betriebskostenbezuschussung werden nicht benötigt, da durch die Veränderung des Betreuungsangebotes keine zusätzlichen Ausgaben entstehen
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ für Investitionskostenbezuschussung sind nicht vorhanden auf IP-Nr. 365D.880, werden aber im Rahmen der Haushaltsanmeldungen für das HH-Jahr 2015ff vorgemerkt

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
51/143/2014

Zuschüsse an Freie Träger

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	20.03.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die aufgeführten Maßnahmen und Empfänger werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung des Jugendamts bezuschusst.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ergebnis ist ein breites und vielfältiges sowie auch oft ehrenamtlich getragenes Angebot der Jugendhilfe der Stadt Erlangen. Es soll die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie die Erziehungsfähigkeit der Familien unterstützen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Zuschüsse sollen an die entsprechenden Empfänger ausbezahlt werden

Titel	Beschluss 2013	Rechnungsergebnis 2013	Vorschlag 2014
Stadtjugendring für Internationale Jugendbegegnung	25.700	27.500	27.500
Stadtjugendring für Zuschüsse an Jugendgruppen (50.000,00 Euro kommen als Spende von der Stadtparkasse)	30.600	30.600	30.600
Stadtjugendring für Personalkosten Verwaltung	40.250	43.450	43.450
Stadtjugendring für Materialkosten	11.200	16.200	16.200
Stadtjugendring für Jugendleiterausbildung	6.100	6.100	6.100
Stadtjugendring Erhöhung des Zuschusses aus den Haushaltsberatungen 2014	0	0	10.600

Titel	Beschluss 2013	Rechnungsergebnis 2013	Vorschlag 2014
Stadtjugendring Pauschale Erstattung Ehrenamt	6.500	5.069	6.500
Summe:	120.350	128.919	140.950
Die Differenz „Beschluss2013“ zu „Rechnungsergebnis 2013“ basiert u.a. auf einem Beschluss des Stadtrats vom 07.02.2013, den Zuschuss titelübergreifend um 10.000 Euro zu erhöhen.			
Trägergemeinschaft Treffpunkt RHP Die Trägergemeinschaft Treffpunkt RHP besteht aus dem Stadtjugendring und der Kirchengemeinde St. Matthäus. In 2013 wurden neben den genannten 331.134,00 Euro noch folgende Beträge ausbezahlt: Miete und Betriebskosten an GME 120.847,20. Die Miete beträgt ab 2014 nun 129.994,68. Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen bei GME gedeckt. Miete für Jugendclub i.H.v. 8.372,16	331.134	331.134	213.634
Die Differenz „Beschluss 2013“ zu „Vorschläge 2014“ i.H.v. 117.500 Euro wird ab 2014 von Amt 41 ausbezahlt, da die Nutzung des Hauses sowohl der Jugendhilfe als auch der Stadtteilarbeit zuzurechnen ist.			
Jugendtreff Beatship offener Bereich 41231,16 Mietzuschuss 1.488,84	42.720	42.720	42.720
Arbeitskreis Gemeinwesenarbeit In 2013 konnten die Kosten aus einem Überschuss aus 2012 gedeckt werden.	4.000	0	4.000
CVJM	4.214	4.214	4.214
Jugend- und Begegnungsstätte Cafe Krempel	3.000	9.000	9.000
Die Differenz „Beschluss2013“ zu „RE 2013“ basiert auf einem Beschluss des Stadtrats vom 07.02.2013, den Zuschuss für um 6.000 Euro zu erhöhen.			
Arbeitskreis Büchenbach	2.400	2.400	2.400
HIPPY	42.400	42.400	42.400
Verein Kinderbetreuung e.V.	8.795	8.795	8.795
Verein Hängematte	5.000	5.000	5.000
Ring politischer Jugend	1.023	0	1.023

Titel	Beschluss 2013	Rechnungsergebnis 2013	Vorschlag 2014
Mietzuschuss für den Pfadfinderstamm der Waräger	643,68	643,68	644
Pachtübernahme für den Pfadfinderstamm Steinadler	680,00	680,00	680,00
Mietzuschuss für Jugend Bund Naturschutz	6.000,00 Stadtrat vom 07.02.2013	6.000,00	6.000,00
Kinderschutzbund Aufteilung des Rechnungsergebnisses 2013: Förderung der Jahresarbeit: 6.847 „sicher, stark, frei“ 5. 017,50 Elterntalk 3.750,00 Euro	15.500	15.614,50	16.000
Diakonisches Werk Erlangen Das Projekt läuft nunmehr im 29. Jahr. Die Rahmenbedingungen sind weiterhin unverändert.	86.920	86.920	86.920
plus 90.000 EUR für Fortführung "Kompetenzagentur GGFA" Der Betrag ist bereits im Budget 2014 eingestellt.	0	0	90.000
Summen:	674.784,68	684.440,18	674.380
nachrichtlich: Zuschussanteil Amt 41 an für Stadtteilhaus Treffpunkt Röthelheimpark:			117.500
		Summe:	791.880

Haushaltsmittel

☐
☒
☐

werden nicht benötigt
sind im Budget vorhanden
sind nicht vorhanden

Anlagen: keine

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
51/149/2014

Investitionszuschuss für Einrichtungen/Geräte für Jugendorganisationen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	20.03.2014	Ö	Beschluss

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der in den Haushaltsberatungen 2014 beschlossene Investitionszuschuss für Einrichtungen/Geräte für Jugendorganisationen i.H.v. 10.000,00 Euro wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts, dem Stadtjugendring übertragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung des Einrichtungs-/Gerätschaftspools, der den Jugendorganisationen zur Verfügung steht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadtjugendring schafft in Absprache mit den Verbänden Geräte für seine Medienstelle an.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	10.000,00 €	bei IPNr.: 366B.K881
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 366B.K881
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Ergebnisse der Haushaltsberatungen 2014	
Mitteilung zur Kenntnis 51/145/2014	3
Stellenplanergebnisse Amt 51 51/145/2014	4
TOP Ö 1.2 Spielplatzsituation am Anger	
Beschlussvorlage 412/024/2014	10
Anlage-Übersichtsplan-KFA-20140312 412/024/2014	12
SPD-Antrag Nr. 120/2013 "Spielplatzsituation am Anger" 412/024/2014	13
TOP Ö 1.3 Herstellung Spielplatz Petra-Kelly-Weg, hier: Beschluss des Vorentwurfs	
Beschlussvorlage 412/026/2014	14
Anlage1-Vorentwurf-KFA-20140312 412/026/2014	16
Anlage2-Legende-Vorentwurf-KFA-20140312 412/026/2014	17
Anlage3-Projektbeschreibung-KFA-20140312 412/026/2014	18
Anlage4-Stadtplanausschnitt-KFA-20140312 412/026/2014	21
TOP Ö 1.4 "Haus der kleinen Forscher" - frühkindliche Bildungsinitiative für Ki	
Mitteilung zur Kenntnis 512/114/2014	22
TOP Ö 1.5 Kindertagespflege in Erlangen hier: Schreiben der Berufsvereinigung d	
Mitteilung zur Kenntnis 51/148/2014	23
SchreibenRathgeber-1 51/148/2014	26
TOP Ö 1.6 Förderantrag der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienb	
Mitteilung zur Kenntnis 51/146/2014	31
TOP Ö 2 Vorstellung des neuen Jugendpräventionsbeamten der Polizei	
Mitteilung zur Kenntnis 51/147/2014	32
TOP Ö 3 Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit der Stadt	
Beschlussvorlage 511/065/2014	33
Kommunale Zweckvereinbarung Adoptionsstelle-1 511/065/2014	35
TOP Ö 4 Evang.- Luth. Kirchengemeinde St. Markus in Erlangen, Sieglitzhofer Str	
Beschlussvorlage 512/113/2014	38
TOP Ö 6 Zuschüsse an Freie Träger	
Beschlussvorlage 51/143/2014	42
TOP Ö 7 Investitionszuschuss für Einrichtungen/Geräte für Jugendorganisationen	
Beschlussvorlage 51/149/2014	45
Inhaltsverzeichnis	47